



Mindestlohn: Statt 8,50-Euro-Mogelpackung zehn Euro brutto Lohnsteuerfrei ohne Ausnahmen!

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist ein „deutlicher Sieg“ der Kritiker der Agenda 2010, jammert die FAZ (17.3.2014). Da ist was dran. Jahrelange Anstrengungen waren nötig, diesen Fortschritt gegen alle die Parteien zu erkämpfen, die noch gestern oder wie die SPD noch vorgestern entschiedene Gegner eines gesetzlichen Mindestlohns waren. Millionen werden davon profitieren. Wir sind stolz darauf, dazu beigetragen zu haben. Diesen Fortschritt möglichst gering zu halten, ist jetzt das Ziel des Kapitals und der Großen Koalition.



GroKo: geheuchelter Jugendschutz

Die Kaufkraft des Mindestlohns wird auf Jahre eingefroren. Sie kann sogar sinken.

- x Man schiebt die flächendeckende Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro auf den 1.1.2017 hinaus. Die erste Erhöhung soll es zum 1.1.2018 geben. Bis Ende 2017 hat die Inflation von 8,50 Euro vielleicht nur noch 7,80 Euro übrig gelassen.
- x Tariflöhne unter 8,50 Euro sollen bis 1.1.2017 weiterbestehen. Das betrifft über 500 von 4.500 tariflichen Lohngruppen.
- x Die Arbeitgeberverbände wetteifern mit Vorschlägen für Ausnahmen. Überlegt wird, 7,7 Millionen Minijobbern, Millionen Arbeitskräften mit „Vermittlungshemmnissen“, 20 Millionen Rentnern, jungen Leuten unter 21 Jahren usw. den gesetzlichen Mindestlohn zu verweigern. Solche Arbeitskräfte sollen in möglichst großem Umfang Beschäftigte mit 8,50 Euro ersetzen können.
- x Selbst wenn es nur wenige Ausnahmen gibt: der entscheidende Vorteil für das Kapital ist, dass auf lange Zeit die Kaufkraft der 8,50 Euro eingefroren werden und sogar sinken könnte. Erhöhungen des Mindestlohns sollen von der Entwicklung der Tariflöhne, der Gesamtwirtschaft und des Arbeitsmarktes abhängen (FAZ 11.03.2014). Sie werden von einer Kommis-

sion vorbereitet, in der die Vertreter der Arbeitgeber alle ihnen nicht passenden Ergebnisse blockieren können. Wenn der real schon auf unter 8 Euro gefallene Mindestlohn von 8,50 Euro ab 2018 mit 2 % jährlich (dem Durchschnitt der Tarifierhöhungen der letzten Jahre) erhöht wird, steht er 2026 bei zehn Euro. Bei einer zukünftigen Inflationsrate von 2 % jährlich werden diese zehn Euro weniger Kaufkraft haben als heutige 8,50 Euro. Steigt die Arbeitslosigkeit, kann man den Mindestlohn dafür verantwortlich machen. Da es bis 2026 auch Jahre einer Wirtschaftskrise geben wird und Tariflöhne unter Umständen sinken, kann der Mindestlohn auch gesenkt werden.

- x 8,50 Euro gesetzlicher Mindestlohn ab 2017 bedeuten in westeuropäischem Maßstab Lohndumping. In Irland gibt es 2014 schon 8,65 Euro, in Belgien 9,10 Euro, in Frankreich 9,53 Euro, den Niederlanden 9,74 Euro (bei 38 Wochenstunden inkl. Urlaubsgeld von 8 % des Mindestlohns), in Luxemburg 11,10 Euro. Großbritannien hätte 9,52 Euro Mindestlohn, wenn das Pfund nicht abgewertet worden wäre. Deutschland, die stärkste Wirtschaft in Europa, ist u.a. wegen Lohndumping stark. Das soll mit den armseligen 8,50 Euro so weitergehen.



Für mindestens zehn Euro brutto Lohnsteuerfrei!

Mit 8,50 Euro gesetzlichem Mindestlohn kann jeder Vollzeit beschäftigte Alleinstehende Hartz IV beantragen, wenn seine von der Arbeitsagentur anerkannte Warmmiete 358 Euro und mehr beträgt. Die Warmmiete ist in Großstädten erheblich höher, im Bundesdurchschnitt wohl auch (http://bit.ly/vergleich_mindestlohn_existenz_minimum). Dass Kinder und Familien von einem Lohn von 8,50 Euro nicht leben können, ist sowieso kein Thema. Sigmar Gabriel schwärmt: „Wir geben der Arbeit ihre Würde zurück.“ Auch der DGB sieht die Würde nur bei Löhnen unter 8,50 Euro verletzt.

8,50 Euro bedeuten bei einer 38,5-Stundenwoche 1.048 Euro netto. Wegen eines Freibetrags für Erwerbstätigkeit in Höhe von 300 Euro werden nur 748 Euro angerechnet. Der Regelsatz eines Alleinstehenden beträgt 391 Euro. Ab einer anerkannten Warmmiete von 358 Euro besteht ein Hartz-IV-Anspruch.

Es geht uns nicht um einen Wettlauf von Forderungen, sondern um einen gesetzlichen Mindestlohn, der ein halbwegs angemessenes Existenzminimum eines vollzeitbeschäftigten Alleinstehenden darstellt.

Wir fordern also:

■ Zehn Euro gesetzlicher Mindestlohn brutto!

Der gesetzliche Mindestlohn muss über dem Hartz-IV-Niveau auf der Basis eines Eckregelsatzes von mindestens 500 Euro liegen.

■ Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns wie in Frankreich!

Das offizielle Existenzminimum eines Lohnabhängigen darf nicht mit Lohnsteuer belegt werden (www.ambafrance-de.org/Steuern-auf-Einkommen-in).

■ Keinerlei Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn!

Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn bedeuten Lohndumping.

■ Erhöhungen von Mindestlöhnen mindestens mit Inflationsausgleich!

- Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP)
- attac Aschaffenburg-Miltenberg
- Erwerbslosen Forum Deutschland
- Klartext.e.V
- LabourNet Germany
- Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne (RMB)
- Soziale Bewegung Land Brandenburg (SBB)
- Tacheles e.V.

April 2014

Nachdruck und weitere Verbreitung erwünscht!

V.i.S.d.P: Edgar Schu • Postfach 3434 • 37024 Göttingen • edgar.schu@die-soziale-bewegung.de
kostenlose Bestellung: Rainer Roth • Berger Str. 195 • 60385 Frankfurt • info@klartext-info.de

www.mindestlohn-10-euro.de

Maßstab dafür ist für uns nicht das gegenwärtige Hartz-IV-Niveau. Mit seinen 4,56 Euro pro Tag für Essen und Trinken und 0,66 Euro pro Tag für öffentliche Verkehrsmittel läuft es auf Mangelernährung und gesellschaftliche Isolation hinaus. Allein für gesunde Ernährung würde man 95 Euro monatlich mehr brauchen. Unsere Forderung von mindestens 500 Euro Eckregelsatz ist also sehr bescheiden.

Für die Arbeitgeberverbände ist jedoch schon ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro „unsozial“, da er 1,8 Millionen Arbeitsplätze gefährde (FAZ 21.11.2013). Für sie gilt: „Sozial ist, was Arbeit schafft“, nicht was Arbeit gefährdet. Je niedriger der Lohn, desto eher wird eine Arbeitskraft eingestellt, desto sozialer geht es also zu.

Den Mindestlohn auch noch besteuern?

Die mickrigen 8,50 Euro Mindestlohn gelten jetzt als Existenzminimum eines alleinstehenden Lohnabhängigen. Warum eigentlich dieses Existenzminimum noch mit 76 Euro Lohnsteuer belegen? Macht man das, weil es unsozial wäre, die massiven Steuersenkungen für Millionäre, Kapitalgesellschaften und Finanzanleger rückgängig zu machen? Der gesetzliche Mindestlohn muss deutlich über dem Hartz-IV-Niveau eines Alleinstehenden liegen.